

**Rahmenvereinbarung**

über

**„NATURA 2000 und Sport“**

zwischen

**dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (LSV),**

**dem Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V. (LSFV)**

und

**dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

**des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)**

Auf der Basis der Absichtserklärung vom 2. Mai 2002 und unter Mitwirkung der Mitgliedsorganisationen im LSV, insbesondere

- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.
  - Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V.,
  - Luftsportverband Schleswig-Holstein e. V.,
  - Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,
  - Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.,
  - Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
  - Schlittenhunde-Sport-Verein Nord e. V.,
  - Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
  - Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein e. V.,
1. sind im damaligen Arbeitskreis NATURA 2000 des LSV und unter Beteiligung des damaligen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) die Art und Intensität des ausgeübten Sports bzw. der Angelfischerei in den NATURA 2000-Gebieten zusammenfassend beschrieben worden,
  2. wurde nach Erörterung mit den Beteiligten zwischen dem LSV, dem LSFV und dem damaligen MLUR der Status festgestellt, mit dem Ziel, einen Bestandsschutz zu gewährleisten. Dieser festgestellte Status bildete so die Freiwilligen Vereinbarungen (FV), die vom damaligen MLUR und dem LSV bzw. dem LSFV im Juli 2008 unterzeichnet worden sind. Art und Umfang der Sportausübung bzw. der Angelfischerei wurden darin so beschrieben, wie sie zum Zeitpunkt der Benennung der Gebiete gegenüber der Europäischen Kommission stattfand,
  3. sind die Erfahrungen, wie in der Absichtserklärung festgelegt, jährlich unter Leitung des Umweltausschusses des LSV ausgetauscht worden. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches wurden einvernehmlich protokolliert und veröffentlicht,
  4. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, die Regelungen der bisher unterzeichneten 15 FV nunmehr in die jeweils gebietsbezogenen Natura 2000-Management-

pläne zu überführen, weil es sich als notwendig erwiesen hat, Art und Umfang der mit den Erhaltungszielen verträglichen Sportausübung bzw. Angelfischerei auf der Ebene des jeweiligen NATURA 2000-Gebietes zu beschreiben,

5. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, dass der LSV und der LSFV zeitgleich mit dem Beginn des Verfahrens zur Erstellung eines Managementplans in Kenntnis gesetzt werden, soweit das betroffene Gebiet in der Freiwilligen Vereinbarung genannt wird,
6. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, dass die Inhalte der Freiwilligen Vereinbarungen bis zur verbindlichen Übernahme in einen Managementplan (Datum der Aufstellung durch das MELUR) weiterhin Bestand haben.
7. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, dass die Sportausübung bzw. die Angelfischerei in der im jeweiligen gebietsbezogenen Managementplan dargestellten Art und in dem Umfang nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete führt und diese somit in ihrem Bestand als geschützt angesehen wird. Soweit kein Regelungsbedarf erkennbar ist, ist dies im Managementplan ebenfalls festzuhalten,
8. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, dass unabhängig von den Darstellungen in den gebietsbezogenen Managementplänen die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen, sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz gelten. Sofern Naturschutzgebiete oder Teile davon betroffen sind, wird die Sportausübung bzw. die Angelfischerei durch die jeweilige Naturschutzgebietsverordnung geregelt. Weitergehendes kann im Managementplan geregelt werden,
9. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, dass bei neuen NSG-Verfahren die in den Managementplänen bzw. FV als verträglich erkannte Sportausübung bzw. die Angelfischerei Grundlage des ersten Verordnungsentwurfs ist, mit dem das Verfahren eingeleitet wird. Im Übrigen wird auf die Inhalte der zwischen dem Landes-

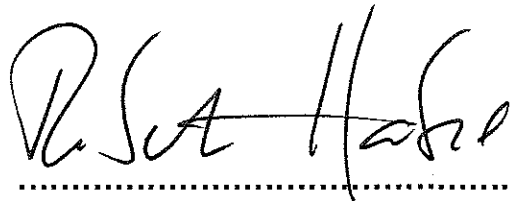
sportverband Schleswig-Holstein e. V. und dem damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein am 10. Mai 2010 abgeschlossen Vereinbarung über die Beteiligung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. bei Rechtsetzungsverfahren für Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein Bezug genommen,

10. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, dass sie bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder Änderungen in der Rechtsprechung, die die Inhalte dieser Vereinbarung berühren, in Gespräche eintreten mit dem Ziel, den Inhalt dieser Vereinbarung dem geltenden Recht anzupassen,
11. sind LSV, LSFV und MELUR darin einig, dass bei strittiger Auslegung dieser Vereinbarung mit anderen Behörden oder bezüglich des Bestandsschutzes der in den Managementplänen genannten Sportausübung bzw. der Angelfischerei das MELUR vermittelnd angerufen werden kann.

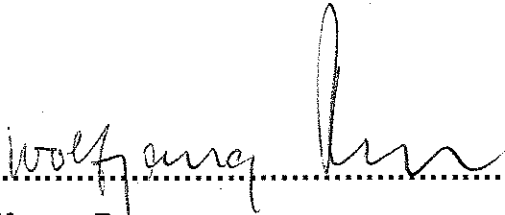
Kiel, den 13. November 2012



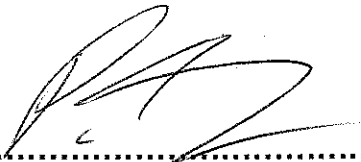
.....  
Dr. Ekkehard Wienholtz  
Präsident des Landessportverbandes  
Schleswig-Holstein e. V.



.....  
Dr. Robert Habeck  
Minister für Energiewende, Land-  
wirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume des Landes Schleswig-  
Holstein



.....  
Wolfgang Beer  
Vizepräsident des Landessportverbandes  
Schleswig-Holstein e. V.



.....  
Peter Heldt  
Präsident des Landessportfischerverbandes  
Schleswig-Holstein e. V.



.....  
Rüdiger Neukamm  
Vizepräsident des Landessportfischerverbandes  
Schleswig-Holstein e. V.